

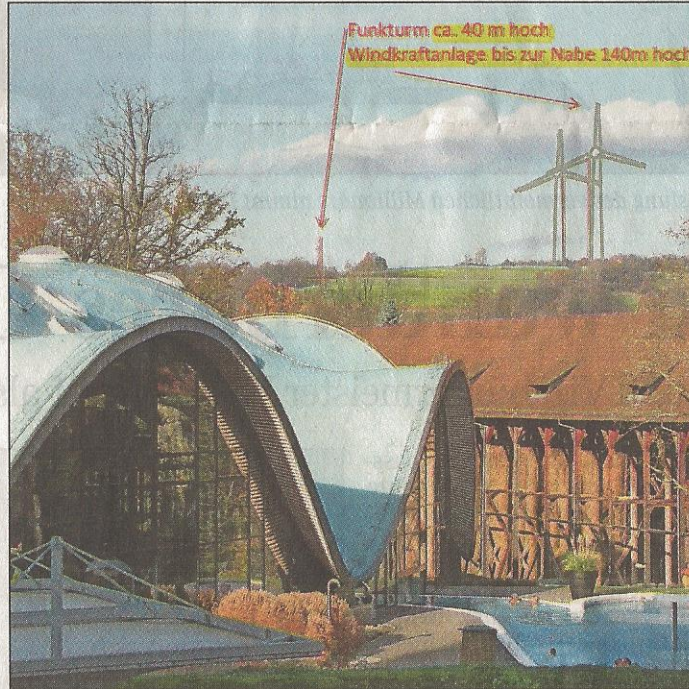
GNZ
24.11.
2014
S. 39

Genehmigung noch vor Weihnachten?

Bürgerinitiative Gegenwind: Verfahren für zwei Anlagen am Aufenauer Berg läuft weiter

Bad Orb (re). Eine Weile war es ruhig um die beiden Windkraftanlagen (WKA) am Aufenauer Berg unweit der Gemarkungsgrenze zu Bad Orb. Jetzt aber geht das Genehmigungsverfahren weiter. Die auf Anforderung verschiedener Träger der öffentlichen Belange, insbesondere auch von Bad Orb, vom Antragsteller ABO-Wind überarbeiteten Unterlagen wurden erneut vom Regierungspräsidium (RP) zur Stellungnahme verteilt. So fasst Karl Heinz Prehler von der Bürgerinitiative „Gegenwind“ den Sachstand zusammen. Und schlussfolgert: „Geht es nach dem Antragsteller, so könnte uns das RP die Genehmigung der Anlagen als ungeliebtes Weihnachtsgeschenk präsentieren.“

Noch ist es nicht so weit. Vieles spreche gegen dieses Projekt. Es gehe los damit, dass bereits die Vorgaben des Hessischen Landesentwicklungsplanes Erneuerbare Energien nicht eingehalten werden. So würden weder die vorgegebene Windgeschwindigkeit von 5,75 Meter in der Sekunde noch die Mindestanzahl von drei Anlagen eingehalten. Schließlich werde der Landes-



Visualisierung der Anlagen auf dem Aufenauer Berg, die die Bürgerinitiative zur Veranschaulichung mitgeliefert hat. (Repro: re)

entwicklungsplan vom Privilegierungsparagrafen 35 des Bundesbaugesetzbuches überstimmt. Prehler: „Aber wenschert's? Weder Wächtersbach als Grundeigentümer noch den Investor ABO-Wind. Es wird nicht nach Vernunft oder Wirt-

schaftlichkeit gefragt, sondern, ob die Subventionen ausreichen.“

Es schere aber die Kurstadt Bad Orb. Deshalb müssten Antragsteller und RP sich mit den Belangen und Schutzwürdigkeiten der benachbarten Kurs-

tadt Bad Orb auseinandersetzen. Die Zerstörung einer unberührten Natur zugunsten von zwei „unnötigen Industriegiganten am Rande einer Kurstadt und in topografisch hochsensibler Lage zu ihr verlangt eine detaillierte Begründung“. Es gehe um mehr, als die thematisierten Belange Lärm, Schattenschlag und Landschaftsbild. Prehler fragt: „Was passiert mit den für den Kurort lebenswichtigen Heilquellen? Deren Schutzgebiet endet an der Gemarkungsgrenze. Ob sich die Heilquellen daran halten? Was passiert mit dem Kurgasttourismus? Wer die Wahl zwischen zwei Kurorten hat, den einen, wo am Tag die Flügelbewegungen den Blick in die Landschaft und in der Nacht die roten Blinkleuchten das Auge stören oder den anderen, in dem man die unberührte Natur noch erleben kann, welchen Kurort wird er wählen?“

Um das Prädikat „Bad“ tragen zu dürfen, müsse der Kurort hohe Qualitätsstandards und Prädikatisierungs-Voraussetzungen erfüllen. Bisher ist Bad Orb dies gelungen, und es sei auch der Wille der städtischen Gremien, diesen hohen Standard in der Zukunft weiter

zu erhalten. Dafür sei viel Geld investiert worden. Die wirtschaftliche Bedeutung und Lage des Kurwesens erfordere neue Zielgruppen, nämlich Menschen, die Urlaub und Erholung kombinieren, selbstzahlende Gesundheitstouristen. Neben dem Kurpark, dem Gradierwerk und vielen anderen für den Kurort wichtigen Einrichtungen seien speziell für diese Gruppen in und um Bad Orb die neuen Wander- und Mountainbike-Wege errichtet worden. Das Problem: „Im unmittelbaren Bereich der geplanten Windkraftanlagen verlaufen drei der neu ausgewiesenen Hauptwanderwege, drei der Mountainbike-Strecken. Der Grenzstein-Rundwanderweg ‚Dreiländereck an der Großen Kuppe‘ führt direkt unterhalb einer der geplanten Anlagen vorbei.“

Bisher existiere kein einziges Windkraftprojekt, das so nahe an einer Kurstadt gebaut wurde. Prehler: „Vielleicht tritt ja im letzten Moment noch Vernunft ein bei den Verantwortlichen für dieses unverantwortliche Projekt. Falls dies jedoch nicht der Fall sein wird, muss der Kurort alle erdenklichen Mittel einsetzen, das Projekt doch noch zu stoppen.“